



Veranstaltung:

Die "SECHSÄMTERLAND-Classic GmbH", eingetragen im Handelsregister unter der Nummer HRB 3855 am Amtsgericht Hof mit Sitz in Wunsiedel, vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Hannelore Müller, 95632 Wunsiedel, veranstaltet am Freitag und Samstag, dem **18. und 19. Juni 2010**, die 7. SECHSÄMTERLAND-Classic mit Start und Ziel in der Festspielstadt Wunsiedel.

Veranstaltungsbüro:

SECHSÄMTERLAND-Classic GmbH
Hofer Straße 43
95632 Wunsiedel
Telefon: 09232/9979-10 (Rallye-Sekretariat, Frau Müller)
Telefax: 09232/9979-99
eMail: info@sechsaemterland-classic.de
Internet: www.sechsaemterland-classic.de

Offizielle der Veranstaltung:

Organisationskomitee: Günter Boßner, Friedhelm Engel
Leiter Gesamtorganisation: Günter Boßner
Rallyeleiter: Gerd Plietsch
Stv. Rallyeleiter: Robert Plietsch
Rallyesekretärin: Astrid Engel
Pressesprecher: Gerd Plietsch

Zeitplan:

Nennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter):	30. April 2010, 24:00 Uhr
Technische Abnahme, ehem. COMET-Parkplatz Hornschuchstraße	18. Juni 2010, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dokumenten-Abnahme, Fichtelgebirgshalle Wunsiedel	18. Juni 2010, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Technische und Dokumenten-Abnahme für evtl. Samstags-Teilnehmer	19. Juni 2010, 8:00 Uhr bis 8:45 Uhr
Einweisung für Beifahrer , Festsaal der Fichtelgebirgshalle	18. Juni 2010, 16:00 Uhr
Fahrerbesprechung („Platz der Stadt Mende“) vor Fichtelgebirgshalle Wunsiedel:	18. Juni 2010, 16:30 Uhr
Start des ersten Fahrzeuges zur ersten Etappe Jean-Paul-Straße Wunsiedel:	18. Juni 2010, 17:01 Uhr
(die weiteren Fahrzeuge starten in Minutenabständen)	
Zielankunft des ersten Fahrzeuges am Etappenziel Jean-Paul-Straße Wunsiedel:	18. Juni 2010, ca. 19:00 Uhr
Re-Start des ersten Fahrzeuges zur zweiten Etappe Jean-Paul-Straße Wunsiedel:	19. Juni 2010, 9:01 Uhr
(die weiteren Fahrzeuge starten in Minutenabständen)	
Eintreffen des ersten Fahrzeuges in der Mittags-Pause	19. Juni 2010, ca. 12:00 Uhr
Re-Start des ersten Fahrzeuges nach der Mittags-Pause	19. Juni 2010, ca. 13:00 Uhr
(die weiteren Fahrzeuge starten jeweils in Minutenabständen)	
Eintreffen des ersten Fahrzeuges in der Kaffee-Pause	19. Juni 2010, ca. 15:00 Uhr
Re-Start des ersten Fahrzeuges nach der Kaffee-Pause	19. Juni 2010, ca. 16:00 Uhr
(die weiteren Fahrzeuge starten jeweils in Minutenabständen)	
Eintreffen des ersten Fahrzeuges am Ziel Jean-Paul-Straße Wunsiedel:	19. Juni 2010, ca. 17:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	19. Juni 2010, ca. 20:30 Uhr
(Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten ab Aushang! Nach Ablauf dieser 30 Minuten sind die Ergebnisse und damit die Wertung endgültig!)	
Siegerehrung Fichtelgebirgshalle Wunsiedel	19. Juni 2010, ca. 21:00 Uhr



Allgemeines/Hinweise:

→ Das Rallyezentrum (mit Rallye-Büro und Dokumenten-Abnahme sowie Fahrerbesprechung und Siegerehrung) befindet sich an beiden Veranstaltungstagen in der Fichtelgebirgshalle in Wunsiedel.

→ Die Technische Abnahme wird auf dem Parkplatz vor dem ehem. COMET in der Wunsiedler Hornschuchstraße (siehe auch beil. Skizze) durchgeführt (zwei Geh-Minuten entfernt). Dort befinden sich in räumlich begrenzter Zahl auch einige Abstellplätze für Hänger. Nach der Technischen Abnahme ziehen die Fahrzeuge mit den Startnummern 1 bis 45 zur Startaufstellung in die für den Verkehr gesperrte Wunsiedler Jean-Paul-Straße vor (siehe ebenfalls beil. Skizze). Die Fahrzeuge mit den Startnummern 46 bis 100 verbleiben zunächst auf dem Platz der Techn. Abnahme und ziehen während des laufenden Starts peu á peu in die Jean-Paul-Straße - zu ihrem eigenen Start - nach. Für die Teilnehmer stehen auch – jedoch nur in sehr begrenzter Anzahl – Parkplätze in der Tiefgarage (unter der Fichtelgebirgshalle) zur Verfügung.

→ Der Start und das Ziel befinden sich auf der Start- und Zielrampe am Ende der Jean-Paul-Straße vor dem Landratsamt in Richtung Hackerplatz (siehe ebenfalls beil. Skizze).

→ Die Fahrtunterlagen sind in Form eines Road-Books erstellt. Die Fahrtstrecke ist verbindlich und wird mittels bekannter und unbekannter Durchfahrtskontrollen sowie so genannter 'stumme' Orientierungskontrollen (OK) innerhalb der einzelnen Orientierungsetappen überwacht. Eine Messstrecke für Wegstreckenzähler wird eingerichtet und im Road-Book bekannt gegeben. Zur weiteren Orientierung können dem Road-Book Kartenausschnitte mit den wichtigsten Stationen (START, ZIEL, Durchgangs- und Zeitkontrollen, PAUSEN, etc.) beigelegt sein.

→ Die Fahrtstrecke führt zu einem geringen Teil (aber auf guten Straßen) in die Tschechische Republik. Die dazu notwendigen Reisedokumente (Personalausweis oder Reisepass) sollten frühzeitig auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden. Nicht-Deutsche Teilnehmer benötigen zum Grenzübertritt ein gültiges Visum. Für die Fahrzeuge ist eine Grüne Versicherungskarte mitzuführen und vorzulegen. (Bitte rechtzeitig bei der Versicherung anfordern, auch bei rotem Kennzeichen!!!)

Medienberichterstattung:

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse über die Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können. Fotos, welche während der Veranstaltung erarbeitet werden, sind Eigentum des Veranstalters und können zu Werbezwecken verwendet werden, ohne dass es der Einverständniserklärung des betroffenen Fahrers bedarf, oder gar Honorar-Ansprüche entstehen.

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Autos, also Vierradfahrzeuge, die den Bedingungen dieser Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen am Veranstaltungstag mindestens 30 Jahre alt sein, maßgebend hierfür ist das Datum der ersten Zulassung. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein. Jedes Fahrzeug sollte mit höchstens zwei Personen besetzt sein, wobei der Beifahrer mindestens 12 Jahre alt sein muss. Der Fahrer muss einen dem Fahrzeug entsprechenden Führerschein besitzen. Sind sowohl Fahrer als auch Beifahrer im Besitz eines entsprechenden, gültigen Führerscheines ist auch ein Fahrerwechsel während der Veranstaltung erlaubt. Ausweise oder Lizenzen sind nicht erforderlich. Unabhängig von der technischen Abnahme haftet jeder Fahrer für die Verkehrssicherheit des von ihm benutzten Fahrzeuges sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 100 beschränkt. Die Einreise in die tschechische Republik ist nur mit der Grünen Versicherungskarte möglich.



Klasseneinteilung:

Es wird folgende Klasseneinteilung vorgenommen:

→ Klasse 3 „Antique“ – „Vintage“:	von Baujahr 1905	bis Baujahr 1930
→ Klasse 4 „Classic“:	von Baujahr 1931	bis Baujahr 1940
→ Klasse 5 „Historic A“	von Baujahr 1941	bis Baujahr 1959
→ Klasse 5 „Historic B“	von Baujahr 1960	bis Baujahr 1965
→ Klasse 6 I „Youngtimer A“:	von Baujahr 1966	bis Baujahr 1971
→ Klasse 6 II „Youngtimer B“:	von Baujahr 1972	bis Baujahr 1980
→ Sonderklasse „Porsche 356“ – Fahrzeuge		alle Baujahre in einer Klasse zusammengefasst

Nennung

Die Nennung ist auf dem offiziellen Nennungsformular abzugeben (Bitte unbedingt Nennungsschluss beachten!). Die Nennung muss vollständig ausgefüllt und vom Fahrer und vom Beifahrer unterschrieben sein. Der Nennung ist ein Farb-Foto des Fahrzeuges beizufügen, mit welchem an der SECHSÄMTERLAND-Classic teilgenommen werden soll (Ein Wechsel des Fahrzeuges ist bei triftigen Gründen nach vorheriger, telefonischer Rücksprache in Ausnahmefällen möglich). Nur gültige und bezahlte Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Nennungen können ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. Bei Überschreiten der Höchst-Teilnehmerzahl entscheidet der Nennungseingang über die Annahme oder Ablehnung einer Nennung.

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt **185 Euro** pro Fahrzeug;

Neben den üblichen Rallye-Unterlagen und weiterem Rallye-Zubehör sind darin ein Gastgeschenk sowie die Verpflegung in der Mittags- und der Kaffeepause sowie bei der Siegerehrung in der Fichtelgebirgshalle in Wunsiedel enthalten.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung auf das Konto 951 021 bei der vr-bank Marktredwitz (BLZ 781 600 69) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist „Nenngeld SECHSÄMTERLAND-Classic 2010“ anzugeben. Barzahlungen sind nicht möglich!

Das Nenngeld wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückbezahlt. Nennungsbestätigungen werden versandt. Zusammen mit der Nennungsbestätigung erhalten Sie zwei Rallyeschilder, die Sie bitte vorne und hinten – jeweils rechts – an Ihrem Fahrzeug befestigen.

Ohne Nenngeldzahlung bis Nennschluss erfolgt keine Bearbeitung der Nennung!

Abnahme:

Die Abnahme wird wie folgt vorgenommen: zunächst die Technische Abnahme, dann die Papierabnahme.

Bei der Technischen Abnahme ist die ausreichende Befestigung der mit der Nennungsbestätigung übersandten Rallyeschilder vorne und hinten – jeweils rechts – nachzuweisen. Zudem wird eine Licht- und eine allgemeine Sichtprüfung vorgenommen.

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:

- Führerschein des Fahrers
- Gültige Reisedokumente des Fahrers und der Beifahrer (evtl. mit gültigem, tschechischem VISA-Vermerk!)
- Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugdatenblatt
- Versicherungsnachweis
- Grüne Versicherungskarte (notwendig zur Einreise nach Tschechien!)



Haftung:

1. Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.
2. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- a) die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- b) die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- c) den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstreckeneigentümer
- d) Behörden, Renndienst und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- e) den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- f) und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Sofern die Fahrer bzw. Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen die Fahrer bzw. Beifahrer alle unter Punkt 2 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), ihre Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

In allen Fällen des Haftungsverzichts gemäß den Punkten 1 bis 3 bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

3. Fahrer und Beifahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Beifahrer, auch im Namen ihres Sponsors, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.



Grundlagen der Veranstaltung:

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlich fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit des Wettbewerbes oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu evtl. erlassenen, genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzverpflichtungen zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Die Veranstaltung dient keinesfalls zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten! Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen.

Ausführungsbestimmungen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung evtl. notwendige Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Erlaubnisbehörde genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Auslegung und verbindliche Auskünfte:

Der Rallyeleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Rallyeleiter und dem Organisationskomitee untersucht; sie allein haben die letztliche Entscheidungsgewalt. Verbindliche Auskünfte zur SECHSÄMTERLAND-Classic erteilt ausschließlich der Rallyeleiter.

Fahrvorschriften:

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind.

In der Tschechischen Republik gelten andere Geschwindigkeits-Vorschriften: Innerorts beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit **60 km/h**, außerhalb geschlossener Ortschaften **90 km/h**. Auf Autobahnen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Regel **110 km/h**. Auf den von den Teilnehmern der SECHSÄMTERLAND-Classic zu befahrenden Autobahn-Teilstrecken ist keine Mautgebühr zu entrichten.

Dagegen ist Fahrlicht zwingend einzuschalten, zudem müssen Ersatz-Birnchen und für jeden Auto-Insassen eine Warnweste mitgeführt werden!

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelastigung ist unbedingt zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei jedwede Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und aller von ihm eingesetzten Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Die (meisten) **Durchgangskontrollen** (DK's) sind im Road-Book bekannt gegeben, nur einige wenige dagegen geheim. An allen diesen Kontrollen (**DK**) wird von einem Streckenposten die Durchfahrt per Stempelabdruck bescheinigt. Eine Zeitwertung erfolgt hier nicht, die Kontrolle kann ohne Rücksicht auf die aktuelle Uhrzeit angefahren werden. **Beachten Sie bitte jedoch:** Die einzelnen DK's **öffnen ca. 15 Minuten vor** der Sollankunftszeit des ersten Teilnehmers und **schließen ca. 15 Minuten nach** der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers.



Wertungsprüfungen (Gleichmäßigkeits- und Sollzeitprüfungen):

Im Verlauf der Veranstaltung werden (evtl.) eine Gleichmäßigkeits- und mehrere Sollzeitprüfungen gefahren. Diese finden sowohl im öffentlichen Straßenverkehr, als auch auf für den öffentlichen Verkehr gesperrten Straßen bzw. Verkehrsflächen statt.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung müssen die Teilnehmer im Verlauf der Veranstaltung zweimal absolvieren (einmal davon möglicherweise sogar in Gegenrichtung!), wobei der Zeitunterschied beider Durchgänge die Wertungsgrundlage bildet. Die Teilnehmer sind für die Ermittlung ihrer Fahrzeit selbst verantwortlich, eine offizielle Bekanntgabe der im ersten Durchgang erreichten Fahrzeiten erfolgt nicht.

Bei den Sollzeitprüfungen müssen die Teilnehmer die vom Veranstalter vorgegebenen Zeiten so annähernd wie möglich erreichen. Der Start erfolgt bei allen Prüfungen (mit Ausnahme der Rollprüfung) mit laufendem Motor und stehendem Fahrzeug. Gestartet wird entweder mit Lichtschranke bzw. Druck-Schlauch oder mittels geeichtem Chronometer, die Zeitmessung am Zwischenziel bzw. am Ziel erfolgt per Lichtschranke bzw. Druck-Schlauch.

Auf den gesamten Strecken der Gleichmäßigkeits- und Sollzeitprüfungen darf das Fahrzeug nicht angehalten werden. Es gibt auch keine Zonen, in denen evtl. Vorzeiten abgewartet werden können!

Orientierungsetappen:

Im Verlauf der Veranstaltung sind kurze Orientierungsetappen zu bewältigen. Diese bestehen aus Pfeilskizzen, die – den einzelnen Pfeilen folgend – von A (Anfang) bis E (Ende) zu befahren sind. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke wird durch so genannte 'stumme' Orientierungskontrollen (OK) überwacht. Die auf diesen 'stummen' Orientierungskontrollen (OK) abgebildeten Buchstaben müssen von den Teilnehmern fortlaufend von links nach rechts und lückenlos sowie in der richtigen Reihenfolge entsprechend der zu fahrenden Strecke auf der Rückseite der jeweils für den betreffenden Streckenabschnitt geltenden Bordkarte vermerkt werden. Das Fehlen solcher 'stummer' Orientierungskontrollen (OK), oder deren falsche Reihenfolge ist mit Strafpunkten belegt.

Bitte beachten Sie dazu auch die im Roadbook abgedruckten „OE-Hinweise“!

Zeitkontrollen:

Die Zeiteinträge auf der Bordkarte (Start, Zeitkontrolle/n vor der Gleichmäßigkeits- bzw. den Sollzeitprüfungen, Pause-Eingang und Pause-Ausgang sowie Ziel) erfolgen entweder per Hand durch Beauftragte des Veranstalters oder durch Stempeluhren.

Wenn die Zeiteinträge per Hand durch Beauftragte des Veranstalters erfolgen, gilt: Der Zeiteintrag erfolgt **ausschließlich mit der Zeit, die in dem Moment läuft, in der die Bordkarte dem Beauftragten des Veranstalters an der Zeitkontrolle zum Zeiteintrag übergeben wird.**

Wenn der Zeiteintrag per Stempeluhr erfolgt, gilt: Der Zeiteintrag erfolgt mittels stempeln der Bordkarte durch die Teilnehmer selbst, die dafür auch alleine und selbst verantwortlich sind. Zur Kontrolle wird die gestempelte Zeit dem Kontrollpersonal mündlich mitgeteilt.

In beiden Fällen ist es möglich, die laufende Zeit abzufragen und die individuell benötigte Zeit vor Beginn der Kontrollzone bzw. vor der Zeitkontrolle abzuwarten. Probestempeln zur Überprüfung der laufenden Zeit ist möglich.

Die einzelnen Zeitkontrollen **öffnen 15 Minuten vor** der Sollankunftszeit des ersten Teilnehmers und **schließen 15 Minuten nach** der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers.



Wertung/Strafpunkte:

Gleichmäßigkeitsprüfung:

Gewertet wird die jeweilige Abweichung der Fahrzeit des zweiten Durchganges eines jeden Teilnehmers von seinem ersten Durchgang.

1 Sekunde Abweichung	1 Strafsekunde
1 Zehntel-Sekunde Abweichung	1/10 Strafsekunde
1 Hundertstel-Sekunde Abweichung	1/100 Strafsekunde

(maximal 10 Strafpunkte)

Sollzeitprüfung:

Gewertet wird die jeweilige Abweichung der Fahrzeit eines jeden Teilnehmers von der vorgegebenen Zeit.

1 Sekunde Abweichung	1 Strafsekunde
1 Zehntel-Sekunde Abweichung	1/10 Strafsekunde
1 Hundertstel-Sekunde Abweichung	1/100 Strafsekunde

(maximal 10 Strafpunkte pro Sollzeitprüfung)

Die Zeitmessung erfolgt mit Hundertstel-Sekunden.

Anhalten zwischen Start und Ziel einer Wertungsprüfung (SZP)	5 Strafsekunden
Auslassen oder Abbrechen einer Wertungsprüfung (SZP)	10 Strafsekunden

Durchfahrtskontrollen:

Auslassen von Durchfahrtskontrollen, je Stempel	10 Strafsekunden
Anfahrt aus einer anderen, als der vorgeschriebenen Anfahrtsrichtung	5 Strafsekunden

Orientierungskontrollen:

Auslassen, Vor- oder Nachholen von Orientierungskontrollen, je Kontrolle	3 Strafsekunden
--	-----------------

Zeitkontrollen:

Zu früher Zeiteintrag, je Minute	20 Strafsekunden
Zu später Zeiteintrag, je Minute	10 Strafsekunden

(Die **strafpunktfreie Karenzzeit** für zu spätes Erscheinen an einer Zeitkontrolle beträgt **15 Minuten (pro Tag!)**, d. h., erst ab der 16. Minute Verspätung (sowohl am Freitag als auch am Samstag) werden pro zu spät gestempelter Minute 10 Strafsekunden berechnet.)

Vorkriegsfahrzeuge (Klassen 3 und 4) erhalten zusätzlich 15 Minuten weitere, strafpunktfreie Karenz (pro Tag!).

Auslassen einer Zeitkontrolle	60 Strafsekunden
-------------------------------	------------------

Verlust der Bordkarte oder Nichtabgeben am Zwischenziel/Ziel	Wertungsverlust
--	-----------------

Teilnehmer, die nur an einem Veranstaltungstag starten, erhalten alle Strafpunkte der anderen Tagesetappe „verbucht“

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafpunktzahl in WP 1, dann in WP 2, dann in WP 3, usw., sollte danach immer noch Punktgleichheit herrschen, fällt die Entscheidung zu Gunsten des älteren Fahrzeuges.

Proteste gegen die Wertung sind ausgeschlossen.

Selbstverständlich können jedoch evtl. Unklarheiten bei der Rallyeleitung zur Klärung vorgebracht werden.



Ehrungen/Preise:

In allen Klassen werden für jeweils 30 % aller gestarteten Teilnehmer Pokale bzw. Preise vergeben. Der Gesamtsieger erhält eine gesonderte Ehrung, ebenso das beste Damenteam. Die Vergabe weiterer Pokale und Ehrenpreise bleibt vorbehalten.

Alle Teilnehmer mit Porsche 356-Fahrzeugen werden zusätzlich in einer eigenen Klasse zusammengefasst, gewertet und die ersten 30 % mit Pokalen bzw. Preisen bedacht.

Veranstalterzeit:

Die Rallye-Zeit wird mit Funk- bzw. Stempeluhren überwacht. Die maßgebende Zeit ist die Veranstalterzeit. Der Start zu den Gleichmäßigkeits- bzw. Sollzeitprüfungen erfolgt entweder mit geeichten Chronometern oder per Lichtschranke. Eine Funkuhr zur Justierung der Teilnehmer-Uhren befindet sich sowohl bei der Papierabnahme als auch an der Startrampe.

Sonstiges:

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und unfallfreie Anreise sowie einen abwechslungsreichen Aufenthalt im SECHSÄMTERLAND und eine gute und unfallfreie Teilnahme bei unserer SECHSÄMTERLAND-Classic 2010 mit viel Spaß, und „mindestens“ den von Ihnen angestrebten Erfolg.

Halten Sie sich bitte an alle Verkehrsregeln, fahren Sie langsam und vorsichtig! Weder auf den Wertungsprüfungen noch auf der restlichen Strecke dient die Veranstaltung dem Zweck, möglichst hohe Geschwindigkeiten zu erzielen. Genießen Sie vielmehr die Fahrt durch die schöne Landschaft des „SECHSÄMTERLANDES“, HochFrankens und des angrenzenden Böhmens.

Aufgrund der Auflagen der Genehmigungsbehörde sind Sie verpflichtet, Ihre Bordkarte Polizeibeamten auf deren Verlangen zur Eintragung festgestellter Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmung auszuhandigen.

Bei allen Fragen rund um die SECHSÄMTERLAND-Classic 2010 dürfen wir Sie bitten, sich vertrauensvoll an uns zu wenden. Wir werden uns bemühen, Sie umfassend zufrieden zu stellen, können aber keine Ausnahmen von den Regeln dieser Ausschreibung und evtl. weiteren Durchführungsbestimmungen zulassen! Für Fragen während der Veranstaltung benutzen Sie bitte die auf der Rückseite Ihres Teilnehmer-Ausweises aufgedruckten Telefonnummern unserer Verantwortlichen.

Für größere technische Probleme steht ein – **kostenloser** – Abschleppwagen für Sie bereit. Die entsprechende Rufnummer finden Sie ebenfalls auf der Rückseite Ihres Teilnehmer-Ausweises.

Seien Sie auch schon nach der ersten Etappe am Freitag unser Gast bei einem gemütlichen Rallye-Abend in der Fichtelgebirgshalle in Wunsiedel. Wir bieten Ihnen dort vielfältig und ausgiebig die Möglichkeit, „Benzin zu reden“ und eventuell offene Fragen bezüglich unserer SECHSÄMTERLAND-Classic anzusprechen.

Die Siegerehrung (zu der Sie sehr gerne Gäste Ihrer Wahl ohne zusätzliche Eintrittsgelder mitbringen können!) ist im übrigen Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Preise werden deshalb nicht nachgesandt. Ergebnisse können im Internet-Auftritt der SECHSÄMTERLAND-Classic unter www.sechsaemterland-classic.de nachgelesen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Wegen Übernachtungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte entweder an das Fremdenverkehrsbüro der Stadt Wunsiedel unter 09232/602-162 oder benutzen das beiliegende Informationsmaterial. Wir haben uns bemüht, für alle Ansprüche geeignete Unterkünfte aufzulisten.

Ihre

“SECHSÄMTERLAND-Classic GmbH”

Günter Boßner, Friedhelm Engel (Organisationskomitee)

-

Gerd Plietsch (Rallyeleiter)



Ablauf der Veranstaltung:

➤ *Technische und Administrative Abnahme*

Wie schon in den vergangenen Jahren steht im Ablaufplan der SECHSÄMTERLAND-Classic an erster Stelle die Technische Abnahme der teilnehmenden Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem ehem. COMET an der Wunsiedler Hornschuchstraße.

Danach ziehen die Teilnehmer mit den Startnummern 1 bis 45 ihre Fahrzeuge über die Dr. Schmidt-Straße zur Startaufstellung in die Jean-Paul-Straße vor (siehe beil. Skizze). Dort stellen sie ihr Fahrzeug in ungefährender Startnummern-Reihenfolge auf (**parken dabei bitte platz- und raumsparend und lassen unbedingt eine Fahrgasse in der Mitte der Straße frei!**) und erledigen danach ihre Papierabnahme.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer mit den Startnummer 46 bis 100 verbleiben – zunächst – auf dem Parkplatz der techn. Abnahme. Fahrer und Beifahrer erledigen ihre Papierabnahme bitte zu Fuß (das Rallyebüro ist lediglich zwei Geh-Minuten entfernt.) Nach erfolgtem Start werden die Fahrzeuge mit den Startnummern 46 bis 100 peu à peu in die Startaufstellung und zum Start nachgezogen.

Das gleiche Prozedere gilt für den Re-Start am Samstagmorgen.

Nach der Ankunft am Zwischenziel oder im Ziel sollten die Fahrzeuge noch zu einem Parcours Elegancé aufgestellt werden, allerdings muss die Fahrspur in der Mitte der Jean-Paul-Straße unbedingt frei gelassen werden!

Wir bitten um Ihr geschätztes Verständnis für diese Maßnahmen, aber leider reicht der Platz in der Startaufstellung nicht für alle Fahrzeuge aus.

➤ *Etappen und Zeitkontrollen*

Die Strecke ist in mehrere Etappen unterteilt, die durch Zeitkontrollen (ZK) überwacht werden. Eine ZK ist an ihrem Standort durch ein rotes (im Abstand von etwa 20 m vorher durch ein gelbes Hinweis-) Uhrensymbol-Schild gekennzeichnet. **1 min. vor Ihrer Sollzeit an der ZK** dürfen Sie das gelbe Hinweis-Schild mit Ihrem Fahrzeug passieren und damit in die Kontrollzone, die bis zum roten ZK-Schild reicht, einfahren. Zu Fuß können - bei Staus vor der ZK sollten! - die Beifahrer bereits vorher zur ZK gehen und kontrollieren, ob ihre Zeit mit der Veranstalterzeit übereinstimmt, und danach ihre Fahrer mit dem Fahrzeug nachziehen lassen. **Bei Funkuhren wird Ihre individuelle ZK-Zeit im Moment der Übergabe der Bordkarte an den Zeitnehmer festgestellt und dann in die Bordkarte eingetragen.** Für die zeitgerecht-richtige Übergabe der Bordkarte zum Eintragen Ihrer individuellen Ankunftszeit durch den Zeitnehmer am Kontrolltisch (mit dem roten Uhrensymbol) sind Sie selbst und alleine verantwortlich. **Bei Stempeluhren stempeln die Beifahrer die von ihnen benötigte Zeit selbständig und eigenverantwortlich in ihre Bordkarte, teilen dem ZK-Personal jedoch die gestempelte Zeit zur Kontrolle mündlich mit.** Probestempeln auf extra Papier oder der Rückseite der Bordkarte ist möglich.

BEISPIEL:

Sollzeit an der ZK 2	11:23 Uhr
Einfahren in den Kontrollbereich (Überfahren des gelben Uhrensymbols und Halten vor dem roten Uhrensymbol)	11:22 Uhr
Übergabe der Bordkarte oder eigenes Stempeln	11:23,00 bis 11:23,59 Uhr
Zeiteintrag durch den Zeitnehmer oder eigenes Stempeln	11:23 Uhr

Die Fahrzeiten für die einzelnen Etappen sind im Zeitplan des Road-Book sowie auf Ihrer Bordkarte vermerkt. Die vom ZK-Personal eingetragene Zeit bzw. die von Ihnen gestempelte Zeit + die vorgeschriebene Fahrzeit ergeben die Sollankunftszeit an der nächsten ZK.

An manchen Sollzeitprüfungen – und am Start der beiden Durchgänge der Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) – erhalten Sie jeweils eine neue Startzeit in Ihre Bordkarte eingetragen, zu der Sie die Fahrzeit für die nächste Etappe addieren müssen. **Ansonsten gilt die ZK-Zeit als Basiszeit.**

Der Eintrag in die Bordkarte sollte unbedingt kontrolliert werden. Gegebenenfalls muss der Teilnehmer die Bordkarte dem ZK-Personal zur Korrektur und Abzeichnung erneut vorlegen.



Wenn Sie einen oder mehrere andere Teilnehmer im Verlauf einer Etappe überholen, sollten Sie an der nächsten Zeitkontrolle entsprechenden Platz für diese Teilnehmer zwischen Ihrem Fahrzeug und dem gelben Uhrenschild freilassen, damit sich diese entsprechend der Startreihenfolge wieder vor Ihnen einreihen können. Verspätungen an einer ZK können und dürfen auf den nachfolgenden Etappen nicht aufgeholt werden! Es ist immer die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend!

➤ Wertungsprüfungen

Die einzelnen Wertungsprüfungen (WP) können, egal ob Gleichmäßigkeits (GLP)- oder Sollzeitprüfung (SZP), durch ein gelbes „WP“-Schild (Startflagge) angekündigt werden, müssen aber nicht. Halten Sie bitte hier an und warten darauf, vom Starter an den Start herangewinkt zu werden. **Die endgültige Startfreigabe erfolgt nur durch den Starter.**

Die tatsächliche Zeitmessung beginnt am roten „WP“-Schild (Startflagge).

Bei Start ohne Lichtschranke werden Sie durch den Starter angezählt („fertig“, „5“ – „4“ – „3“ – „2“ – „1“ – „Los“), beim Start mit Lichtschranke („Fertig“ – „Los“). Bitten Sie um eine kurze Wartezeit, wenn Sie noch nicht fertig sind. Die Zwischen-Ziele und das Ziel werden jeweils durch ein rotes Schild mit Zielflaggensymbol angezeigt.

Die auf den einzelnen Sollzeitprüfungen jeweils zu fahrenden Zeiten (auch die Zeiten der Zwischenzeitnahmen) sind im Road-Book vermerkt. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten der einzelnen Sollzeitprüfungen können vom Schnitt der gesamten Etappe abweichen!

Bei der Gleichmäßigkeitsprüfung legen Sie im ersten Durchgang Ihre individuelle Zeit selbst fest. Diese Zeit sollten Sie im zweiten Durchgang (der auch in Gegenrichtung gefahren werden kann!) so genau wie möglich einhalten. **Beachten Sie dabei jedoch, dass es durch andere Teilnehmer, die, ebenso wie Sie versuchen, genauso schnell (oder langsam!) wie im ersten Durchgang zu fahren, zu ‚Behinderungen‘ kommen kann.**

Start-, Zwischenziel- und Ziel-Lichtschranken bzw. -Schläuche sind jeweils „fliegend“ zu durchfahren. Anhalten ist zwischen Start-, Zwischenziel- und Ziel-Linien nicht erlaubt und wird bestraft.

Nach der Zieldurchfahrt der Wertungsprüfungen (WP) setzen Sie bitte Ihre Fahrt bis zur nächsten ZK fort. Lediglich nach den beiden Durchgängen der Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) halten Sie an der DK noch einmal an und lassen sich den Halt und die Durchfahrt per Stempel bescheinigen.

➤ *Ex aequo*

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Klassenwertungen sowie etwaigen Sonderwertungen entscheidet die geringere Strafpunktzahl bei der WP 1, dann WP 2, dann WP 3, usw.

Allgemeines

Fahrer- und vor allem Fahrzeugwechsel ist in begründeten Ausnahmefällen erlaubt, muss dem Veranstalter aber unverzüglich gemeldet werden.

Beachten Sie bitte die in der Tschechischen Republik geltenden, anderen Höchstgeschwindigkeiten von **60 km/h innerorts, außerhalb geschlossener Ortschaften darf 90 km/h** schnell gefahren werden und **auf Autobahnen** beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Regel **110 km/h**. Autobahngebühren werden im Verlauf der SECHSÄMTERLAND-Classic nicht fällig, schalten Sie aber bitte auch **tagsüber das Fahrlicht ein!!!**

Sie erhalten bei der Papierabnahme insgesamt drei Bordkarten (eine für Freitag und zwei für Samstag). In allen Bordkarten sind Ihre individuellen Startzeiten eingetragen, verlieren Sie sie also bitte nicht! Für den Freitag benutzen Sie die Bordkarte 1, für den Samstag bis zur Mittagspause die Bordkarte 2 und danach anschließend die Bordkarte 3. Die Bordkarte 1 geben Sie am Freitagabend bei der Ankunft am Zwischenziel ab, die Bordkarte 2 bei der Einfahrt in die Mittagspause und die Bordkarte 3 am Samstagabend bei der Zielankunft.

Noch einmal Gute Fahrt, Ihre „**SECHSÄMTERLAND Classic GmbH**“